

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
24/111

Status:

öffentlich

Übertragung der Errichtung von PV-Anlagen auf den kommunalen Gebäuden der Stadt Aurich an die Stadtwerke Aurich

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Beteiligungen		Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Die Errichtung von PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden der Stadt Aurich wird zukünftig von den Stadtwerken Aurich GmbH durchgeführt.

Sachverhalt:

Die Stadtwerke Aurich GmbH (SWA) ist eine 100 %-Tochter der Stadt Aurich. Von der SWA können wirtschaftliche Betätigungen der Stadt Aurich in deren Auftrag durchgeführt werden. Die Stadt Aurich muss in den nächsten Jahren den PV-Ausbau auf den kommunalen Gebäuden nach der Richtlinie der EU-Kommission Bestimmungen durchführen. Die EU-Richtlinie muss bis spätestens 2026 in nationales Recht umgesetzt werden.

Demnach müssen auf bestehenden öffentlichen Gebäuden und Nichtwohngebäuden ab 2027 schrittweise Solaranlagen installiert werden, sofern dies technisch, wirtschaftlich und funktionell machbar ist. Die Solarpflicht auf bestehenden Gebäuden trifft zunächst alle öffentlichen Gebäude mit einer Nutzfläche von mehr als 2.000 m² ab dem 1. Januar 2028, bei einer Fläche von 750 m² ab 2029 und bei einer Fläche von mehr als 250 m² ab 2031.

Der Ablauf würde sich bei einer Übertragung an die SWA folgendermaßen gestalten:

- 1.) Die SWA kauft die PV-Anlagen, errichtet diese auf den kommunalen Dächern und vermietet sie danach an die Stadt Aurich.
- 2.) Die Stadt Aurich betreibt die PV-Anlagen, nutzt den Strom zur Eigenversorgung und speist den über diese Eigenversorgung hinausgehenden Strom ins Netz (z.B. gegen EEG-Vergütung).
- 3.) Der Eigentumsübergang nach 20 Jahren an die Stadt Aurich wird vertraglich vereinbart.

Der Vorteil dieser Vorgehensweise ist finanzieller Natur. Im Gegensatz zu einem Betrieb gewerblicher Art "PV-Anlagen" innerhalb des städtischen Haushalts unterliegt der bilanzielle Gewinn bei der SWA nicht der Kapitalertragssteuer.

Zudem wird der Haushalt der Stadt Aurich nicht durch Investitionen belastet, die aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation alle Investitionen aus Krediten finanzieren muss.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Stadt Aurich ergeben sich zusätzliche Einnahmemöglichkeiten, da sich die zu zahlende Miete aus der Stromkostenspanis finanziert, überschüssige Energie eingespeist und vom Netzbetreiber an die Stadt Aurich vergütet wird.

Die SWA besorgt das erforderliche Kapital aus Rücklagen oder auf dem freien Markt und reinvestiert die Mieterträge sukzessive für den weiteren Ausbau.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Erzeugung von regenerativer Energie durch Solaranlagen führt zu einer jährlichen Einsparung von rd. 0,5 t CO₂ je kwp-PV-Anlage.

gez. Feddermann